

### zu TOP 2.3

#### **Anregung des Herrn Mathias Kohl**

(Drucksache Nr.: 05427-06-E3)

Herr Mathias Kohl, Resingstraße 27 a, 44269 Dortmund stellt folgende Fragen zum geplanten Bauvorhaben im Hinterland im Steinbruch. Laut Auskunft des damaligen Bauträgers war diese Fläche zum Auffüllen von Bauaushub gedacht und nicht für eine Bebauung vorgesehen, weil das Hinterland aufgrund einer Auflage des Umweltamtes landschaftsgärtnerisch gestaltet und nach dem Begrünungsplan bepflanzt werden muss.

1. Warum setzt das Bauordnungsamt Auflagen, die mit einer erteilten Baugenehmigung erlassen worden sind, nicht durch?
2. Könnten sich Bürger dieser Stadt bei ihren Investitionsentscheidungen nicht auf Genehmigungen und Auflagen des Bauordnungsamtes verlassen?
3. Wie kann überhaupt ein solcher massiver Baukörper im Hinterland mit einer fußläufigen Erschließung entlang unserer Grundstücke bei der vorliegenden Geländeformation genehmigt werden? In letzter Konsequenz heißt das: Wir sitzen mit unserem Grundstück von hinten und von der Seite auf dem Präsentierteller!
4. In welchem Umfang stellt das Bauordnungsamt „Verlässlichkeit“ und „Vertrauensschutz“ für den Bürger sicher?

Der Bezirksvorsteher reicht die Fragen zur Beantwortung an die Verwaltung weiter.